

Pressemitteilung, 08. April 2019

Abschiebungszynismus in Gifhorn: Abschiebungsversuch wurde gestern Nacht abgebrochen.

Seit drei Jahren in Gifhorn lebender, werdender Vater soll trotz Ausbildungszusage nach Italien abgeschoben werden

Geschäftsstelle:

Röpkestr. 12
30173 Hannover

Kai Weber
kw@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Tel: 0511 - 8487 9972
Fax: 0511 - 982460-31

Gestern Nacht um 3 Uhr morgens klingelte die Polizei an der Haustür: Der ivorische Flüchtling Ben Bakayoko sollte nach fast dreijährigem Aufenthalt in Deutschland in das für die Bearbeitung seines Asylantrags angeblich zuständige Land Italien abgeschoben werden. Die Abschiebung des 22-jährigen wurde vom BAMF angeordnet, obwohl seine Verlobte im September ein Kind von ihm erwartet. Erst als das Paar den Beamten Belege vorlegte, wonach seine Verlobte aufgrund des Vorliegens einer Risikoschwangerschaft auf die Unterstützung ihres Verlobten angewiesen ist, bliesen die Beamten die Abschiebung vorläufig ab, erklärten jedoch, dass die Abschiebung damit nicht vom Tisch sei.

Das Beispiel des ivorischen Flüchtlings Ben Bakayoko macht exemplarisch deutlich, wie absurd die Dublin-Verordnung ist und mit welchem Zynismus das BAMF als zuständige Behörde mittlerweile eine Abschiebung selbst von Personen betreibt, die in Niedersachsen längst zu Hause sind und absehbar das Recht erhalten werden, hier zu leben.

Ben Bakayoko floh 2016 aus der Elfenbeinküste über Italien nach Deutschland und beantragte Asyl. Das Verwaltungsgericht Braunschweig ordnete am 12. Juni 2017 wegen Mängeln des italienischen Asylsystems im Eilverfahren die vorläufige Aussetzung der vom BAMF verfügten Abschiebung nach Italien an. In der Folgezeit legte der heute 22-jährige Ivorer eine Bilderbuchintegration vor: Er lernte Deutsch, machte Praktika und schloss einen Ausbildungsvertrag zum IT-Systemkaufmann mit der Firma PC-Teufel aus Gifhorn ab. Eine Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde lag zunächst bis zum 23.08.2018 vor. Die Ausbildung begann am 01.08.2018.

Am 03.08.2018 erhielt Herr Bakayoko jedoch ein Einschreiben vom Landkreis Gifhorn, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass ein Fehler passiert sei: Eine Ausbildung könne wegen des laufenden Dublin-Hauptsacheverfahrens nicht genehmigt werden. Herr Bakayoko wurde gezwungen, die Ausbildung abzubrechen, und erhielt ein Arbeitsverbot. Firmenleiter Gliemroth zeigte sich empört: *„Die Art und Weise wie mit Herrn Bakayoko hier in Gifhorn, umgegangen wird, ist ein beredes Zeugnis dafür, wie man mit Menschen nicht umgeht.“*

Am 30. August entschied das Verwaltungsgericht Braunschweig im Hauptsacheverfahren, dass bei alleinstehenden jungen Männern eine Abschiebung nach Italien zulässig sei. Der Flüchtlingsrat wandte sich daraufhin an das Bundesamt und bat die Behörde, nach mehr als zweijährigem Aufenthalt in Deutschland den „Selbsteintritt“ zu erklären und das Asylverfahren in Deutschland durchzuführen. Auch das niedersächsische Innenministerium machte sich für einen Verbleib des jungen Mannes in Deutschland stark. Das BAMF erklärte jedoch, eine erfolgreiche Integration in Deutschland begründe „keinen Härtefall“.

Herr Bakayoko nutzte die Zeit der erzwungenen Untätigkeit, um noch besser Deutsch zu lernen und sich sozial zu engagieren. Er hat in Gifhorn einen großen Freundeskreis und ist allseits beliebt und geschätzt. Eine Ausbildungsstelle hält die Firma PC Teufel auch weiterhin für ihn offen. Der junge Ivorer hat sich mit seiner langjährigen Freundin verlobt, mit der er zusammenlebt und die im September ein Kind von ihm erwartet. Als Vater eines deutschen Kindes wird Herr Bakayoko absehbar das Recht erhalten, in Deutschland zu leben.

Lange Zeit geschah nichts. Das Paar, das durch die permanente Drohung einer unangekündigten Abschiebung psychisch zermürbt ist, schöpfte schon Hoffnung, dass die Abschiebung abgeblasen wird, zumal für Herrn Bakayoko eine fachärztliche Bescheinigung

vorgelegt werden konnte, wonach er an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet und nicht reisefähig ist. Auch für die werdende Mutter und das ungeborene Kind wäre aufgrund der attestierten Risikoschwangerschaft der Verbleib von Herrn Bakayoko in Deutschland gerade in den letzten Monaten der Schwangerschaft wichtig.

Anfang April 2019 zogen die Behörden die Duldung von Herrn Bakayoko jedoch ein, stellten ihm eine bis zum 30.04.2019 gültige „ausländerrechtliche Bescheinigung“ aus und kündigten die Abschiebung in den nächsten Tagen an. Sie erteilten Herrn Bakayoko die Auflage, sich nachts in seiner Wohnung aufzuhalten.

Das BAMF will die Abschiebung weiterhin durchsetzen, auch in dem Wissen, dass Herr Bakayoko spätestens mit der Heirat und mit der Geburt des gemeinsamen Kindes im September 2019 ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten wird. Nichts verdeutlicht den Abschiebungszynismus des Bundesamtes mehr als dieses Insistieren auf dem Vollzug einer Abschiebung gegen alle Vernunft.

Bis zum 23.04.2019 muss Herr Bakayoko noch mit einer Abschiebung rechnen. Nach Ablauf dieses Datums geht die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens auf Deutschland über.